

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1891

27.11.1891 (No. 325)

Karlsruher Zeitung.

Freitag, 27. November.

Nr. 325.

Expedition: Karl-Friedrichs-Straße Nr. 14, woselbst auch die Anzeigen in Empfang genommen werden.
Vorauszahlung: vierteljährlich 3 M. 50 Pf.; durch die Post im Gebiete der deutschen Postverwaltung, Briefträgergebühr eingerechnet, 3 M. 65 Pf.
Einkaufsgebühr: die gespaltene Beilage oder deren Raum 20 Pfennige. Briefe und Gelder frei.

1891.

Für den Monat Dezember werden Bestellungen auf die „Karlsruher Zeitung“ in der Expedition des. Blts. sowie von allen Postanstalten angenommen.

Ämtlicher Theil.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben Sich unter dem 17. d. M. gnädigst bewogen gefunden, den Königlich Preussischen Major z. D. Sigmund Freiherrn von Berckheim in Weinheim zum Kammerherrn zu ernennen.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben unter dem 5. November d. J. gnädigst geruht, den Oberrechnungsrath Baumert bei der Oberrechnungskammer zum Revisionsvorstande daselbst, ferner den Oberbuchhalter Rintler bei der Amortisationskasse zum Revisor bei der Oberrechnungskammer zu ernennen.

Nichtamtlicher Theil.

Karlsruhe, den 26. November.

Der nationale Verband der konservativen Vereine von Großbritannien hält diesmal in Birmingham seine Jahresversammlung. Für den Empfang der Gäste hatte die weltberühmte Industriestadt besonders großartige Vorkehrungen getroffen. Der Versammlung wohnte auch der Premier, Lord Salisbury, der sich in Begleitung seiner Gemahlin nach Birmingham begeben, sowie ein glänzender Staffleiter der Personalitäten der konservativen Partei bei. Vorgestern Abend hat der Marquis v. Salisbury in einer von 5000 Personen besuchten Versammlung im Stadthause eine Rede gehalten und in derselben mehrere der wichtigsten Punkte berührt, welche gegenwärtig zwischen den Parteien den Gegenstand der Debatte bilden. Namentlich behandelte der Minister wirtschaftliche Probleme. Er erklärte, die Regierung sei darauf bedacht, die Zahl der kleinen Grundbesitzer zu erhöhen; sie begünstige die Vermehrung der kleinen ländlichen Besitztümer selbst auf Kosten des Staates. Was die Arbeiterfrage betrifft, so werde die Regierung wohlwollend jede Maßregel prüfen, die geeignet sei, die Beschäftigung ländlicher und städtischer Arbeiter zu vermehren. Ferner beklagte der Minister, daß die wachsende schutzöllnerische Bewegung die Stellung des englischen Handels erschwere. So weit Lord Salisbury auch rein politische Fragen erörterte, sprach er sich besonders energisch gegen die von radikaler Seite immer wieder angeregten Vorschläge zu einer Umgestaltung des Oberhauses aus, indem er der Ueberzeugung Ausdruck gab, daß eine derartige Veränderung im Charakter der Lordskammer eine Revolution nach sich ziehen würde. Auch gegen eine Lockerung der engen Bande zwischen England und Irland sprach sich Salisbury energisch aus. Er behandelte die irische Frage insbesondere von dem Gesichtspunkte, daß Maßregeln, welche zu der Trennung Irlands von England führen könnten, von unheilvollem Einflusse auf die englischen Kolonien sein und die letzteren zum Abfall vom Mutterlande ermuntern würden. Zu diese Gefahr dürfe man sich nicht begeben, weil die Machtstellung Englands von seinen auswärtigen Besitzungen abhängt. Gestern sollte Lord Salisbury bei einem von Mr. Chamberlain präsidirten Bankett sprechen, heute wird in Ramsdottan Lord Spencer folgen. Mr. Balfour wird heute seine Rede in Glasgow halten und morgen wird der Erste Lord des Schatzes vor dem jungkonservativen Club und der Primroseliga in derselben Stadt eine Rede halten. Die Reden haben, wie aus dem Resumé der Salisbury'schen Ansprache hervorgeht, zum Theil den Zweck, das Mißtrauen der ländlichen Arbeiter in England zu verschärfen, als ob das Cabinet Salisbury ihre Interessen um der irischen Frage willen vernachlässigen werde. Auf die Stimmen der ländlichen Arbeiter nämlich wird bei den nächsten allgemeinen Wahlen sehr viel ankommen.

Die offizielle Liste des neuen spanischen Kabinetts lautet wie folgt: Canovas del Castillo, Ministerpräsident; Herzog von Tetuan, Minister des Auswärtigen; Cos Gayon, Justizminister; Acaaraga, Kriegsminister; Montojo, Marineminister; Eduayen, Minister des Innern; Coucha Castaneda, Finanzminister; Vinales Rivas, Minister der öffentlichen Arbeiten; Romero Robledo, Minister der Kolonien. Die amtlichen Madrider Journale veröffentlichen eine Mittheilung, nach welcher das neue Cabinet die Politik des letzten Kabinetts fortsetzen werde. Die Regierung sei der Ansicht, daß die finanzielle Lage durch Zusätzlichkeiten verriecht wurde; sie glaube, es sei die erste Nothwendigkeit, daß das Budget der Wirklichkeit entspreche und nicht fingirt sei. Das Cabinet werde es

sich besonders angelegen sein lassen, Vertrauen zu verdienen und den Kredit Spaniens wieder herzustellen. Zu den beständigen Verhandlungen über das notwendige Maß der spanischen Wehrkraft hat soeben der „Clamor“ ein Blatt, welchem eine gewisse Fühling mit dem Ministerium nachgesagt wird, einen vielbemerkten Beitrag geliefert. Der Artikel des „Clamor“ weist sehr entschieden die idealistischen Forderungen zurück, welche der Republikaner Castelar kürzlich in seinem Blatte „Globo“ aufgestellt hat. Dr. Castelar ist nämlich der Ansicht, daß für Spanien, welches „in dem äußersten Winkel“ Europa's gelegen sei, die Nothwendigkeit, seine Rüstungen gleich anderen europäischen Staaten zu vervollständigen, nicht bestehe. Der „Clamor“ erwidert darauf, daß das Beispiel der übrigen Staaten Spanien zu einer entsprechenden Entwicklung seiner Wehrkraft zwingt, und daß es ein Wahnsinn wäre, wenn Spanien sich in einer Zeit, wo alle Völker auf die Steigerung ihrer Kraft bedacht sind, einfach auf die Macht heiliger Rechtsgrundsätze verlassen wollte. Es sei eine oberflächliche und völlig irrige Auffassung, daß Spanien im äußersten Winkel Europa's gelegen sei und einen Angriff im Falle eines europäischen Krieges nicht zu befürchten brauche. Seitdem Afrika ein Gebiet der europäischen Diplomatie und Gegenstand des Ehrgeizes für europäische Staaten geworden sei, bilde Spanien den Knotenpunkt zweier Welttheile, deren einer den anderen zu erobern sucht. Ueberdies liege Spanien zwischen zwei Meeren, um deren Herrschaft heftige Kämpfe geführt würden. England werde um die Aufrechterhaltung seiner Machtstellung im Mittelmeere ringen müssen und Gibraltar werde noch wiederholt der Schauplatz von Kämpfen zur See sein. Das Blatt weist des weiteren darauf hin, daß die Balearen auf dem Wege zwischen Frankreich und Algier liegen, daß die Kanarischen Inseln den Mittelpunkt für die Beherrschung eines großen Theiles des Ocean bilden und daß die Philippinen gegen Einfälle von chinesischer und japanischer Seite zu schützen seien; ferner hebt es die Möglichkeit eines Einmarsches fremder Truppen in Portugal und eines Angriffs auf Marokko hervor, um zu zeigen, daß die Grundsätze des Hrn. Castelar, auf die wirkliche Politik übertragen, falsch seien und ihre Ausführung Spanien tiefe Wunden schlagen würde. Insbesondere sei der Besitz einer kräftigen Kriegsmarine für Spanien eine Lebensfrage. Der Verzicht auf eine solche Marine würde einen mittelbaren Verzicht auf den Kolonialbesitz in sich schließen.

Der provisorische Präsident der Vereinigten Staaten von Brasilien hat die letzten Amtshandlungen Fonseca's, die den Anlaß zum Ausbruche einer Empörung gaben, rückgängig gemacht; so ist der Belagerungszustand aufgehoben und die Auflösung des Kongresses für nichtig erklärt worden. Der bisherige Kongreß wird am 18. Dezember wieder zusammentreten. Mit der einfachen Nichtigkeitsklärung der Maßregeln Fonseca's dürfte freilich das Gesehene nicht völlig auszublenden sein; insbesondere zweifeln Kenner der Verhältnisse daran, ob der gegenwärtige Kongreß zu einer erspriesslichen Thätigkeit fähig ist. Das neue Cabinet ist wie folgt zusammengesetzt: Admiral Custodio de Mello Marine, General Jose Simeao Krieg, Duparte Bercia Unterricht, Justiz und provisorisch Inneres, Antao de Faria Ackerbau, Rodriguez Alves Finanzen, Palleta Auswärtiges. Nach englischen Zeitungen war es eine Abordnung von Marineoffizieren, welche den Diktator Fonseca aufforderte, sein Amt niederzulegen. Die Offiziere erklärten ihm, daß seine Handlungsweise in der letzten Zeit tiefe Anzufriedenheit im Lande erregt habe. Gäbe er dem allgemeinen Verlangen nicht nach, so müsse er die Folgen tragen. Daraufhin setzte der Diktator das Manifest auf, in welchem er sagte, er übergebe, um einen Bürgerkrieg zu vermeiden, die Präsidentenschaft dem Vicepräsidenten General Floriano Peixoto. Der Letzgenannte war i. J. Vicepräsident der provisorischen Regierung nach dem Sturze des Kaiserthums und vor der Umgestaltung des Kabinetts im letzten Januar Kriegsminister. Am 15. November 1889 hatte er das Kommando über die kaiserlichen Truppen, mit welchen er zu den Jungengenen übergang. Die weitere Entwicklung der Dinge ist nun abzuwarten. Der Unterschied von gestern und heute in der Lage Brasiliens ist zunächst, daß der Präsident nicht mehr Marschall Fonseca, sondern General Peixoto genannt wird. Sofern die bisherige Opposition einen persönlichen, gegen Fonseca gerichteten Charakter trug, ist sie naturgemäß erloschen. Die Aufhebung des Belagerungszustands und der Einschränkungen der Pressefreiheit haben auf die öffentliche Meinung einen guten Eindruck gemacht, der zunächst dem General Peixoto und seinem neuen Cabinet zu statten kommen wird.

Deutschland.

Berlin, 25. Nov. Seine Majestät der Kaiser begab sich heute nach Torgau, wo das Pionierbataillon „von Rauch“ (Brandenburgisches Nr. 3) sein hundertfünfzigjähriges Bestehen feiert. Der Kaiser traf in Torgau bald nach 1 Uhr Mittags ein und wurde am Bahnhofe durch den kommandirenden General v. Hähnisch empfangen. In den festlich geschmückten Straßen bildeten Vereine Spalier bis zum Brückenkopf, wo das Pionierbataillon in Parade stand. Der Monarch, in der Uniform der Pioniere, begrüßte den am rechten Flügel der Parade stehenden General v. Rauch, sprach eine Anzahl von Offizieren an und schritt alsdann die Front ab. Hierauf wurden die vom Kaiser verliehenen Auszeichnungen an Offiziere des Regiments verlesen; unter ihnen befindet sich die Ertheilung des Kronen-Ordens 3. Klasse an den Bataillonskommandeur Major Franz. Später nahm der Kaiser noch die Parade über das Thüringische Infanterieregiment Nr. 72 ab und besichtigte die Garnisonkirche. Bei dem Festmahle anlässlich des Jubiläums des Pionierbataillons gab Major Franz einen Ueberblick über die Geschichte des Bataillons und schloß dieselbe mit einem begeistert ausgenommenen Hoch auf den Kaiser. Seine Majestät der Kaiser antwortete, er sei zu dem Gedentage gekommen, um seine Sympathien nicht nur dem Bataillone, sondern auch der Waffe zu bezeugen. Seine Beziehungen zum Bataillon seien näher, als allgemein bekannt ist, da ein Offizier des Bataillons ihm die ersten Kenntnisse in der Fortifikation und Minierkunst gelehrt habe. Bei der fortschreitenden Entwicklung der Feuerwaffe müsse die Technik des Festungsbaues auch fortschreiten, dann würden ruhmvolle Thaten, wie die des Jahres 1864, auch nicht ausbleiben. Die derzeitige Führung des Bataillons gebe ihm die Gewißheit, daß seine Absichten hierin nicht nur verstanden, sondern auch ausgeführt würden. Der Kaiser schloß mit der Aufforderung an Alle, fortzuarbeiten, um Deutschland groß zu erhalten.

— Heute Abend um 11 Uhr hat der russische Minister des Auswärtigen, Geh. Rath v. Giers, mit dem nach Königsberg fahrenden Zuge Berlin wieder verlassen. Vorher hatte in der russischen Botschaft ein Diner stattgefunden, an welchem außer dem russischen Minister der Reichskanzler v. Capriotti, der Staatssekretär Frhr. v. Marschall, Finanzminister Wiquel und Unterstaatssekretär v. Rotenhan theilnahmen.

— Gestern ist nach längerem Leiden der kaiserliche Geh. Oberfinanzrath und Reichsbankdirektor a. D. Wilhelm Boese gestorben. Seit dem Jahre 1846 im Dienste der preussischen Bank, seit 1863 Mitglied des vormaligen preussischen Hauptbankdirektoriums und demnach des Reichsbankdirektoriums, hat er dem letzteren angehört, bis im Jahre 1888 körperliches Leiden ihn nöthigte, seine Verseeung in den Ruhestand nachzusuchen.

— Von dem Abgeordneten Dr. Hoesell ist im Reichstag der Antrag eingebracht worden, der Reichstag wolle den Reichskanzler ersuchen, das Reichspräsidentgesetz auch im Reichsland einzuführen, um Elbst-Verordnungen auch in dieser Beziehung den Bundesstaaten gleichzustellen.

— Die Kommission des Reichstags für das Gesetz, welches die Bestrafung des Sklavenhandels regelt, hielt die allgemeine Berathung ab und vertagte sich dann bis zum Einlaufen des weiteren Materials, das eine Ueberlicht über die Behandlung derselben Angelegenheit in den anderen Staaten geben wird.

— Die Petitionskommission des Reichstages beschäftigte sich jüngst mit der Frage des Porto's für Soldatenpakete. Für Sendungen von Soldaten wird das gewöhnliche Porto erhoben, für gewöhnliche Pakete an Soldaten bis zum Gewichte von 6 Pfund ist das Porto für alle Entfernungen auf 20 Pf. festgesetzt. Ein Steueranfseher, von dessen Söhnen zeitweise drei in der Armee in verschiedenen, vom Heimathsorte weit entfernten Garnisonen gleichzeitig gedient haben, hatte nun in einer an den Reichstag gerichteten Eingabe den Wunsch ausgesprochen, für die an die Soldaten mit der Post beförderten Pakete insofern eine weitere Erleichterung eintreten zu lassen, daß entweder ein Paket von 10 Pfd. frei oder für den gegenwärtigen Portofuß von 20 Pfennigen befördert werde. Obgleich der in der Petitionskommissionsitzung anwesende Vertreter des Reichspostamtes darauf hinwies, daß die oben angegebene Portofestsetzung im Einverständnis mit dem preussischen Kriegsministerium getroffen sei und demnach die Militärverwaltung selbst eine Ausdehnung der Gewichtsgrenze über 3 Kilogramm nicht für erforderlich halte, war die Kommission gleichwohl der Meinung, daß das Verlangen, die Gewichtsgrenze für die an Soldaten gehenden Pakete etwas weiter hinausgehoben zu sehen, einige Berücksichtigung verdiene. Sie beantragte deshalb beim Plenum,

die erwähnte Petition dem Reichskanzler zur Erwägung zu überweisen.

In dem 20. Verzeichnisse der Petitionen an den Reichstag beschäftigt sich fast die Hälfte sämtlicher Petitionen mit den landwirtschaftlichen Böden. Eine große Zahl landwirtschaftlicher Vereine, zumeist aus Süd- und Westdeutschland, bittet, „zur Zeit eine Herabminderung der landwirtschaftlichen Böden, insbesondere der Getreideböden nicht zu genehmigen“; man zählt von dieser Art 834 Petitionen. 81 Bittgesuche sind auf die „Beibehaltung der Getreideböden“ gerichtet. 49 Petitionen verlangen die Aufhebung der Getreideböden. 40 Stück von ihnen mit 5133 Unterschriften sind in dem schlesischen Wahlkreise Liegnitz-Goldberg-Dohnau zusammengebracht. Ein von sozialdemokratischer Seite unternommener Petitionssturm um Aufhebung des § 166 des Strafgesetzbuches (Bestrafung der Gotteslästerung) hat ein Ergebnis von fast 400 Bittgesuchen mit 11 585 Unterschriften gehabt. Den Beschluß machen Bittgesuche betreffend den in Vorbereitung befindlichen Gesetzentwurf betreffend das Telegraphenwesen. Es sind zumeist kaufmännische oder Vertretungen von Stadtgemeinden, welche ersuchen, in dem erwähnten Gesetzentwurf den Städten die Befugnis, über ihre Straßen frei zu verfügen, ausdrücklich vorzubehalten und zu bestimmen, daß alle elektrischen Leitungen, auch die Reichstelegraphen und Fernsprechanlagen, gegen die Einwirkung benachbarter elektrischer Leitungen in sich selbst geschützt sein müssen.

Die kommissarischen Beratungen, welche im preuß. Justizministerium betreffs gesetzlicher Maßnahmen gegen das Zuhälterwesen zwischen dem beteiligten Ressort des Reichs und Preußens stattgefunden haben, sind zum Abschluß gelangt. Es darf, den „Berl. Vol. Nachr.“ zufolge, angenommen werden, daß die Ergebnisse derselben demnächst in der Form eines Vorschlages zu einer entsprechenden Ergänzung des Reichsstrafgesetzbuchs zu Tage treten werden.

Die Generalsynode hat den Antrag, den Geistlichen die Militärdienstzeit auf ihr Dienstalter in Anrechnung zu bringen, angenommen.

Die Nachrichten aus dem Innern von Ostafrika widersprechen sich noch immer; nach der einen Meldung sollen die Wahebes auf dem Kriegsfuße sein und abwartend am südlichen Ufer des Ruaha stehen. Nach anderen Mittheilungen soll der Küste unterwegs haben, welche erklären sollen, daß der Ueberfall der Expedition Zelewski von fünf Unterhüuptlingen ohne sein Wissen ausgeführt worden sei.

Wie die Münchener „Allg. Ztg.“ erfährt, wird die Grenzkommission zur Regelung der Verhältnisse in Togo demnächst zusammentreten. Deutscherseits ist als Kommissar Graf Pfeil in Aussicht genommen. Die Nachricht von der Erkrankung Wischmanns ist jetzt durch einen Bericht seines Arztes bestätigt worden. Man hat daher, wie das Münchener Blatt mittheilt, mit der Fortsetzung des Aushebungsgeschäftes den Lieutenant v. Perbandt beauftragt. Zu der telegraphisch gemeldeten Ernennung des Führers Rochus Schmidt zum Nachfolger des Frhrn. v. Graevenentz ist nachzutragen, daß Herr Schmidt bisher Bezirkshauptmann in Bagamoyo war und daß er, um die Leitung der Expedition in Süd-Kamerun zu übernehmen, schon mit dem nächsten Dezember aufbrechen wird. Die Fahrt nimmt etwa 4 Wochen in Anspruch.

Die aufrührerische Bewegung in China nimmt eine noch ernstere Gestalt an als sie bisher gehabt hat. Nach Paris sind gestern Telegramme aus Peking gelangt, denen zufolge ein von geheimen Gesellschaften angeführter Aufstand im Bezirke Gehol (in der östlichen Mongolei) ausgebrochen ist. Der Tsung-li-Yamen, so heißt es in der Depesche, habe befohlen, daß alle disponiblen Truppen den Behörden in Gehol, die von den Aufständischen überrumpelt wurden, zu Hilfe gesandt würden. Heute veröffentlicht das Londoner „Daily Chronicle“ eine Depesche aus Shanghai, welche diese Nachricht bestätigt. Darnach trägt der Aufstand ein sehr ernstes Gepräge. Es wird sogar gemeldet, die Rebellen, die durch mehrere zu ihnen übergegangene Schwadronen Kavallerie verstärkt wurden, seien auf dem Marsche gegen Peking und mehrere Mandarinen hätten sich mit ihnen vereinigt. Die in Kinschau von belgischen Priestern bekehrten Männer seien niedergemetzelt worden.

Brannschweig, 25. Nov. Einer amtlichen Mittheilung zufolge ist dem Oberhofmarschall Frhrn. v. Löhneysen der Abschied bewilligt und der Hofmarschall v. d. Mühlbe mit der Vertretung des Genannten beauftragt worden.

Gotha, 25. Nov. Seine Hoheit der Herzog hat, wie die „Goth. Ztg.“ amtlich meldet, unter dem gestrigen Tage den Staatsrath Strengle in Gotha zum dirigirenden Staatsminister, Wirkl. Geh. Rath und Vorstand der Gothaer Abtheilung des Staatsministeriums ernannt, den Geh. Staatsrath Freiherrn v. Kettelhott in Koburg mit dem 1. Dezember d. J. von seiner Stellung als Vorstand der Koburger Abtheilung des Staatsministeriums entbunden, ihm dagegen die Verwaltung des Departements I der Gothaer Abtheilung des Staatsministeriums übertragen, den Staatsrath v. Wittken in Gotha mit dem gleichen Tage von der Verwaltung des Departements I der Gothaer Abtheilung des Staatsministeriums entbunden und ihm interimistisch die Leitung der Koburger Abtheilung übertragen, sowie den Geh. Finanzrath Meßmer in Koburg zum Vortragenden Rath bei der Koburger Abtheilung des Staatsministeriums mit dem Dienstprädikat „Ministerialrath“ ernannt. Bis auf weiteres ist die Verwaltung der Herzoglichen Haus- und Familienangelegenheiten, sowie die oberste Aufsicht

über das Hofwesen mit der Gothaer Abtheilung des Staatsministeriums verbunden worden.

München, 25. Nov. Die Kammer der Abgeordneten erlebte in ihrer heutigen Sitzung ohne Erörterung den Bergwerks-, Hütten- und Salinenetat. Sie nahm ferner nach lebhafter Erörterung der Novelle zum Heimaths- und Berechtigungsgesetz den grundlegenden Artikel 7 Absatz 1 an, wonach eine geschlossene Ehe auch ohne Erlaubnißzeugniß der Heimathsgemeinde gesetzlich gültig ist, ebenso Artikel 1, wonach vor der Ehe geborene Kinder bei der Heirath der Mutter die Heimath der letzteren behalten, und Artikel 3 nach der Fassung des Ausschusses, nachdem der Minister des Innern die Bedenken gegen eine rückwirkende Geltung der Novelle bekämpft hatte.

Strasburg, 25. Nov. Die soeben ausgegebene amtliche „Straßb. Corr.“ bringt sehr interessante Aufklärungen über die in jüngster Zeit wiederholt in der Tagespresse behandelte Frage der Wiedezulassung ausgewandelter Personen zum dauernden Aufenthalt in Elsaß-Lothringen. Es waren mit diesen Präjudizierungen Angriffe gegen die deutsche Regierung verbunden, weil sie gegen solche Emigranten, welche sich dem deutschen Militärdienste durch Auswanderung entzogen haben, mit der Erlaubniß zum späteren Aufenthalte in Elsaß-Lothringen zu nachsichtig sei. Nach dem vorliegenden auf diese Frage bezüglichen statistischen Material hielten sich dauernd, d. h. länger als 8 Wochen, in den Reichslanden 41 451 Fremde auf, darunter 15 829 Franzosen. Unter diesen Fremden befinden sich an Personen, welche die elsaß-lothringische Staatsangehörigkeit vor Erfüllung der Wehrpflicht verloren haben, einschließlich ihrer Angehörigen 240, von denen inzwischen 4 wieder naturalisirt worden sind, so daß thatsächlich noch 236 derartige Fremde mit ihren Angehörigen vorhanden sind; davon sind 78 Franzosen, worauf es hierbei doch hauptsächlich ankommt. Von diesen 236 Personen können bei der Beurtheilung der Frage, inwieweit solche Emigranten sind, welche vor Erfüllung der Wehrpflicht ausgewandert und später hier wieder zugelassen worden sind, nur die Männer in Betracht kommen, und deren waren es hundert. Daß diese sämmtlich aus dem Grunde ausgewandert sind, um sich dem Militärdienste zu entziehen, kann ebenjowenig angenommen werden als die sämmtlichen 100 Personen für den Militärdienst brauchbar gewesen wären. Wenn die deutsche Regierung emigrierten männlichen Personen den Aufenthalt im Lande später gestattet hat, so geschah das, wie obige Zahlen beweisen, in außerordentlich seltenen Fällen, welche nur durch Erwerb- oder Familienverhältnisse dringend geboten waren. Die Auswanderung vor erfüllter Wehrpflicht gestaltete sich in den letzten 4 Jahren wie folgt: Es wanderten männliche Personen aus unter 14 Jahren durchschnittlich 88, vom 14. bis 21. Jahre durchschnittlich 630 und über 21 Jahre durchschnittlich 245; im Jahre 1887 waren es 1 225, im Jahre 1888 1 079, im Jahre 1889 824 und im Jahre 1890 721 Personen. Das macht eine degressive sinkende Durchschnittsziffer von jährlich 962 Personen. Rechnet man bis 1870 zurück auf 21 Jahre nur die Durchschnittsziffer von 1 000 (sie war thatsächlich in den ersten Jahren viel höher), so sind seit 1870 bis 1891 21 000 männliche Personen ausgewandert, von denen nur 100 die Rückkehr in die Reichslande wieder gestattet worden ist. Man kann also bei einer Emigrantenzahl von 21 000 männlichen Personen und bei einer Fremdenzahl von 41 451 Personen im Reichslande nur bei 100 Personen darüber streiten, ob die Regierung eine zu große Milde und Nachsicht bei Ertheilung der Rückkehrerlaubnis hat walten lassen. Aber auch bei diesen 100 Personen wird die Regierung unangesehrt ihr Augenmerk darauf richten, ob die Anwesenheit derselben im Reichslande nicht zu Unzuträglichkeiten führen kann.

Oesterreich-Ungarn.

Wien, 25. Nov. Der Budgetauschuß der österreichischen Delegation hat seinen Bericht erstattet. Der Bericht gibt der Hoffnung Ausdruck, daß die Gefahr eines Krieges, da ein solcher von Niemand gewünscht werde, zu vermeiden sei. Allgemein werde man sich dem Wunsche des Kaisers Franz Josef anschließen, daß der Frieden endlich von den Sorgen und Lasten, die ihn bedrücken, befreit werden möge. Mit lebhafter Zustimmung gedenkt der Budgetauschuß der Erneuerung des Dreibundes sowie der Annäherung anderer Mächte an die Tendenzen des Dreibundes. Ferner lobt der Bericht die klaren und bestimmten Äußerungen des Grafen Kalnoth. In dieser Beziehung verweist der Bericht namentlich darauf, daß Graf Kalnoth die Orientpolitik Oesterreich-Ungarns von jedem Verdachte einer eigennützigen Nebenabsicht gereinigt habe. Die gegenwärtige Lage erscheint dem Budgetauschuße verhältnißmäßig befriedigend, aber sie entbindet die Monarchie nicht von der Nothwendigkeit, für die Stärkung ihrer Wehrkraft zu sorgen. Was die Politik des Grafen Kalnoth betrifft, so spricht der Auschuß seine Zustimmung zu ihr aus. Man sei dem Minister für die Verdienste, die er sich in dem abgelaufenen Jahrzehnt seiner Amtstätigkeit um die auswärtigen Beziehungen Oesterreich-Ungarns erworben hat, zu Dank verpflichtet, und könne auch für die Zukunft volles Vertrauen in die Leitung der auswärtigen Angelegenheiten Oesterreichs haben. Von diesen Gesichtspunkten ausgehend, empfiehlt der Budgetauschuß, die Delegation möge das Budget des Auswärtigen genehmigen. — Heute sind im Auswärtigen Amte die Verhandlungen wegen Abschlusses des Handelsvertrages mit der Schweiz wieder aufgenommen worden. — Im österreichischen Abgeordnetenhaus hat das Ministerium Laaffe sich zum erstenmale seit dem Jahre 1880 in einer grundlegenden Frage in der Minorität befunden. Zur Verhandlung

stand der Antrag des deutsch-liberalen Parteiführers v. Plener über die Erleichterung der Erwerbssteuer. Der Antrag geht dahin, den kleinen Steuerzahlern eine Erleichterung zu gewähren, und er will eine Abschlagszahlung auf die von der Regierung in Aussicht gestellte Steuerreform herbeiführen. Der Finanzminister Steinbach bekämpfte den Antrag in längerer Rede. Er erklärte, die Regierung werde selbst bei Beginn der nächsten Session Vorschläge zur Erleichterung der kleinen Steuerzahler einbringen. Falls aber der Plener'sche Antrag angenommen würde, wäre ein Fehlbetrag unvermeidlich, da für den Ausfall der Einnahmen im Antrage nicht vorgezogen sei und auch durch den Entwurf der Börsensteuer der Ausfall nicht gedeckt werden könne. Obwohl er für den Entwurf der Börsensteuer sei, halte er den gegenwärtigen Zeitpunkt zur Einführung der Börsensteuer doch für ungünstig, da sämtliche europäischen Börsen in einem solchen Zustande der Aufregung sich befänden, daß weitere Störungen gegenwärtig verhindert werden müßten. Vorerst sollte auch das Verhältniß der Börsensteuer zu Ungarn festgestellt werden, worüber Verhandlungen mit der ungarischen Regierung eingeleitet seien. Der Minister schlug vor, allenfalls die in dem Plener'schen Entwurf vorgesehenen Nachlässe, welche der erste Artikel den kleinsten Erwerbsteuern gewährt, in einem zweiten Artikel den großen Betrieben aufzuerlegen. Zu diesem Behufe möge der Entwurf an den Ausschuß zurückverwiesen werden. Der Führer der polnischen Fraktion, Jaworski, schloß sich dem Antrage auf Rückverweisung des Entwurfs an den Ausschuß an. Bei der Abstimmung wurde jedoch der Antrag Jaworski mit 166 gegen 126 Stimmen abgelehnt und das sofortige Eingehen in die Einzelberatung über den Antrag Plener beschlossen. Für den Antrag Jaworski stimmten die Polen, der konservative Trentinoklub und die böhmischen Großgrundbesitzer, gegen den Antrag die vereinigten deutsche Linke, die Deutschnationalen, die Jungeschehen und der Coroniniklub. Zu politischen Konsequenzen wird dieses Abstimmungsergebniß allerdings nicht führen, nachdem der Abg. Plener ausdrücklich erklärt hat, daß er es durchaus nicht auf einen Konflikt mit dem Ministerium abgesehen habe, auch liegt den Deutschliberalen daran, Mißdeutungen des Umstandes vorzubeugen, daß sich die Jungeschehen auf ihre Seite geschlagen haben. Außerdem dürfte die Regierung in der Lage sein, im Herrenhause die Ablehnung des Plener'schen Entwurfs durchzusetzen. Immerhin zeigt der Vorgang die Nothwendigkeit, daß die Herstellung einer dauernden und zuverlässigen Majorität im Abgeordnetenhaus beschleunigt wird. Die Rechte ist über die Thatsache bestürzt, daß trotz ihrer Vereinigung mit den Polen die Linke mit Hilfe der Jungeschehen eine Mehrheit erlangte.

Italien.

Rom, 25. Nov. Die Kammer nahm heute die Arbeiten wieder auf. Einstweilen sind die Abgeordneten noch nicht zahlreich erschienen. Von Seiten der Regierung wurden mehrere Gesetzentwürfe vorgelegt; insbesondere brachte der Finanzminister den Gesetzentwurf über die finanzpolitischen Maßnahmen der Regierung und das königliche Dekret ein, durch welches gewisse fiskalische Gebühren erhöht werden. Die Kammer überwiegt die Vorlagen mit großer Mehrheit der Budgetkommission. Schon jetzt liegen der Kammer nicht weniger als 53 Interpellationen vor; unter ihnen befinden sich Interpellationen wegen der Pilgerzüge, wegen des Garantiegesetzes, Interpellationen über die Beziehungen Italiens zu auswärtigen Mächten und über die wirtschaftlichen Verhältnisse des Landes. Eine der Interpellationen verlangt Auskunft über das Gerücht, daß einem italienischen Vergnügungsdampfer die Landung in österreichischen Häfen untersagt worden sei. In dem Senat theilte der Präsident mit, daß der Graf von Turin Mitglied des Senats geworden sei. Der Minister hat beschlossen, die Interpellationen der Radikalen anzunehmen, da er an einem Vertrauensvotum nicht zweifelt und gern die Gelegenheit ergreift, mit einem solchen an die Diskussion der Finanzlage zu gehen. Der den Linken näher stehende Minister des Innern, Nicotera, wird das Verhalten der Mailänder Polizei bei der Auflösung der dortigen gegen die Garantiegesetz gerichteten Versammlung billigen. Darnach darf man auf das Verhalten der Radikalen gespannt sein. Bei den Gemäßigten soll die Regierung ihre Stellung wesentlich verbessert haben durch das königliche Dekret, welches den Generalzolltarif wie die Fabrikationssteuer vielfach modifizirt und dadurch die Einnahmen um 16 Millionen steigert. — Die begeisterten Huldigungen, die das Volk der in Palermo weilenden italienischen Königsfamilie darbringt, werden in Rom als die beste Antwort betrachtet auf die von den Feinden Italiens in die Welt gesetzte Verächtlichkeit, daß in Sizilien und namentlich in Palermo die revolutionäre Partei einen besorgnißerregenden Anhang besitze. Nach den loyalen Kundgebungen in Palermo wird wohl Niemand wagen, jene tendenziöse Behauptung zu wiederholen. Auch die mit dem König in Palermo weilenden Minister sind Gegenstand sympathischer Kundgebungen gewesen und namentlich dem Ministerpräsidenten Marceje di Rudini wurden vielfache Aufmerksamkeiten erwiesen.

Frankreich.

Paris, 25. Nov. Die Verurtheilung des Erzbischofs von Aix wird von sämtlichen Blättern besprochen. Die gemäßigten republikanischen Blätter finden das Urtheil gerecht. Auch das Straßmaß erscheint ihnen zutreffend; es sei ein verhältnißmäßig geringes, aber die Staatsgewalt habe, was die Hauptsache sei, den Beweis geliefert, daß sie sich auch Kirchenfürsten gegenüber Geltung zu verschaffen vermöge, und sie habe den letzteren zum Bewußtsein gebracht, daß sie nicht über den bürger-

lichen Gesetzen stehen. Die radikalen Blätter entnehmen dem Prozesse die Lehre, daß die Trennung von Kirche und Staat unabwieslich geworden sei. Die monarchistischen Blätter beglückwünschen dagegen den Erzbischof, der die Sache der Kirche rühmlich vertreten habe. Das „Journal des Débats“ meint, der Prozeß werde die Politik der Beruhigung beeinträchtigen, da auf beiden Seiten zu viele Personen ein Interesse daran hätten, die Angelegenheit auszubehaupten; eine Meinung, die sich allerdings wohl als richtig erweisen wird. „Figaro“ eröffnet eine Sammlung, um die dem Erzbischof auferlegte Geldstrafe und die Prozeßkosten zu decken.

Türkei.

Konstantinopel, 25. Nov. Wie aus Jalta gemeldet wird, empfing der Czar in Livadia gestern die türkische besondere Gesandtschaft in Abschiedsaudienz. Die Gesandtschaft ist gestern Abend wieder abgereist. — Die aus Yemen einlaufenden Berichte lassen hoffen, daß die Ordnung in dieser Provinz bald wieder hergestellt sein wird. Nach den Berichten des militärischen Kommandanten von Yemen, Ahmed Feizi Pascha, haben die kaiserlichen Truppen wiederholt Erfolge errungen und die Insurgenten in den letzten Tagen bei Ziebrat, wo sie sich in größerer Anzahl verschanzt hatten, geschlagen.

Zeitungsstimmen.

An das nicht unerwartete Einbringen des konservativen, vom Centrum und der Reichspartei unterstützten Antrags auf eine Reform der Börsengeschäfte antwortend, sagt der „Samstagliche Korrespondent“: „Wenn von manchen Unterzeichnern des Antrags jetzt gemeldet wird, daß sie zwar mit seiner Tendenz einverstanden, aber für seine Fassung die Verantwortung nicht zu übernehmen geneigt seien, so ist das erklärlich. Denn dieser Antrag macht sich die Sache ungemein leicht; er bezieht sich nicht einmal auf die Erreichung des Zieles, sondern begnügt sich damit, die Richtung, und zwar sehr allgemein anzudeuten. Ueber die Mittel zur Erreichung dieses Zieles wird überhaupt nichts gesagt. Wird also, was nicht unmöglich ist, der Antrag von dem Reichstag zum Beschluß erhoben, so wird ihm erst durch die Thätigkeit der Regierung ein greifbarer Inhalt gegeben werden können. Diese scheint übrigens, auch ohne die Anregung des Reichstages abzuwarten, bereits in eine Erörterung der Frage eingetreten zu sein. Zunächst natürlich in der Richtung, die die Aufhebung aller positiven Maßnahmen auf dem Gebiete der Gesetzgebung oder Verwaltung nach allen Richtungen hin gründlich vorzubereiten. Ungleich bestimmter als der konservative Antrag ist der nationalliberale. Er greift unter Anknüpfung an die Vorgänge der letzten Wochen nur drei wichtige Punkte Einzelnen, das Depot, das reine Differenzgeschäft und den Konturs, aus der Materie heraus, weil diese einer anderweitigen gesetzgeberischen Regelung gleich bedürftig sind. Warum die nicht milder auf dem Gebiete des Emissionswesens namentlich in Berlin und Frankfurt a. M. hervorgetretenen Mißstände in dem Antrage übergegangen sind, ist nicht recht klar. Abhilfe ist sowohl in der Emission exotischer Anleihen unsicherer Art, wie in den inländischen Gründungen ebenso dringlich, wie bei dem Depotwesen und dem Differenzgeschäfte. Dazu ist hier die Abhilfe sicher nicht so schwierig ins Werk zu setzen, wie ein Vorgehen, das eine feste und klare begriffliche Unterscheidung der reinen Differenzgeschäfte von den übrigen Zeitgeschäften zur Voraussetzung hat. Abgesehen hiervon ist der nationalliberale Antrag auch in dem auf das Konturs bezüglichen Satze sehr unbestimmt. Trotz seiner unzulässigen Vorläufe vor dem konservativen Antrage dürfte sich daher auch der Inhalt des nationalliberalen Antrages keineswegs bereits zur Umprägung in gangbare gesetzgeberische Münze eignen und somit auch nicht zu unmittelbaren positiven Maßnahmen führen.“

Zu den neuesten Mitteilungen über Emin Pascha bemerkt die „S. d. N.“: „Dieselben beweisen, daß es ihm bei seinem fagenhaften Zuge zunächst darum zu thun war, die Quellen des Nils, insbesondere den Albert Edward-See zu erforschen. Nachdem Emin den See von Südwesten nach Osten umgangen hat, scheint er jetzt am Nord- und Nordwestufer desselben, in Ulongoro, angelangt zu sein. Sollte sich die Nachricht bestätigen, daß er dort mit seinen Leuten aus seiner früheren Äquatorprovinz zusammengetroffen sei, so würde das beweisen, daß dieselben jene Provinz gänzlich aufgegeben hätten und auf dem Wege, den neuerzeit auch Stanley mit Emin genommen, nach Süden abgezogen wären. Daß Emin in jener Gegend „fatale Geschehnisse“ erlitten haben soll, ist wahrscheinlich, es wird sich wohl nur um jene kleinen Scharmügel gehandelt haben, wie sie jeder Forschungsreisende in Afrika oft erlebt, ohne daß man weiter darüber redet. Allerdings befindet sich Emin außerhalb des deutschen Gebietes. Ein politischer Zwischenfall ist aber aus solchen Vorfällen, auch wenn sie sich auf fremdem Gebiet ereigneten, nie gemacht worden und wird auch wohl nie daraus gemacht werden können; ist es doch sicher, daß die verschiedenen englischen, belgischen und sonstigen fremden Expeditionen, die sich zur Zeit auf dem Marsch durch Deutsch Ostafrika befinden, solche Scharmügel in Menge zu bestehen haben, ohne daß die deutsche Regierung davon Notiz nimmt. Uebrigens dürften sich Emin sowohl als die Leute aus der Äquatorprovinz in einem Gebiete befinden, das zum Congo-Königreich gehört, und von diesem wäre wohl überhaupt keine Beschwerde wegen Grenzverletzung zu befürchten.“

„Die Anknüpfung, daß zwischen den Regierungen Deutschlands und der Vereinigten Staaten von Nordamerika Verhandlungen wegen Ausdehnung des jetzt bestehenden Auslieferungsvertrages eingeleitet worden sind, hat,“ so schreibt die „Nationalliberale Korrespondenz“, „in politischen Kreisen große Beunruhigung hervorgerufen. Dem jetzigen Auslieferungsverfahren hatten, wie das zahllose Beispiele darthun, unzweifelhaft Mängel an. Deutschland, das wegen seiner centralen Lage in Europa häufiger als die Mehrzahl aller anderen Staaten darauf hingewiesen ist, die Unterjüngung des Auslandes zur Verfolgung flüchtiger Verbrecher in Anspruch zu nehmen, hat gerade verhältnismäßig nur wenige und theilweise ungenügende Auslieferungsverträge, so daß es z. B. hinter Italien und Belgien in dieser Beziehung zurückbleibt. Die jetzigen Auslieferungsverträge beziehen sich nur auf Italien (1871), Großbritannien (1872), die Schweiz (1874), Belgien (1874), Luxemburg (1876), Brasilien (1877), Schweden und Norwegen (1878), Spanien und Uruguay (1880). Mit Nordamerika bestehen ältere Verträge aus der Zeit von 1866 und 1-70, die sich ursprünglich nur auf Preußen und den Norddeutschen Bund bezogen und viel-

fach zweifelhaft Abmachungen enthalten. Auffallen muß es, daß Deutschland noch nicht mit seinen Nachbarstaaten, Frankreich, Oesterreich-Ungarn und Rußland Auslieferungsverträge abgeschlossen hat. Mit Rußland hat allerdings Preußen im Jahre 1885 einen solchen Vertrag geschlossen, der indessen noch nicht auf das Deutsche Reich ausgedehnt worden ist.“

Badischer Landtag.

* Karlsruhe, 26. Nov. 6. öffentliche Sitzung der Zweiten Kammer. Tagesordnung auf Freitag den 27. November, Vormittags 10 Uhr: 1. Anzeige neuer Eingaben. 2. Bericht der Geschäftsordnungskommission über die Behandlung von Petitionen von Nichtadornen. 3. Besprechung über die geschäftliche Behandlung der vorliegenden Anträge zc.

Großherzogthum Baden.

Karlsruhe, den 26. November.

Heute Vormittag empfing Seine Königliche Hoheit der Großherzog den Geheimrath von Regenauer zu längerem Vortrag und ertheilte darnach dem General der Infanterie von Voigts-Rheg eine Privataudienz vor dessen Weiterreise nach dem Süden. Gestern empfingen die Großherzoglichen Herrschaften Ihre Durchlaucht die Fürstin zu Solms-Braunsfels, Höchstwelche auch an der Abendtafel theilnahm und heute wieder abgereist ist.

* (Justizaktuar.) Auf Grund der im laufenden Monat vorgenommenen Prüfung ist Incipient Karl Besserer von Sinsheim nachträglich als Justizaktuar aufgenommen worden.

* (Die hiesige Sektion des Schwarzwaldbereins) hat beschlossen, das Ausschicksgerüst auf dem Steinig bei Schüttenbach nach dem Entwurf des Herrn Architekten Schweichhardt ausführen zu lassen, und man hofft, daß dasselbe schon im nächsten Frühjahr werde fertiggestellt sein. Das Gerüst soll eine Höhe von etwa 12 Meter erhalten. Dem Verein wurde von dem Privatier Herrn J. Rosenberger, wie man uns mittheilt, eine Stiftung von 100 M. zugewendet. Wie in früheren Jahren werden auch diesen Winter wieder regelmäßige Vereinsabende stattfinden, die mit dem heutigen Abend im Hotel Tannhäuser beginnen und jeden Donnerstag abgehalten werden sollen.

* (Ein falsches Zweimarkstück) mit der Jahreszahl 1877 ist gestern in einem Ladengeschäft zu Bruchsal in Zahlung genommen worden. Nach der Person, die das falsche Geldstück ausgegeben hat, wird gefahndet. Da die Möglichkeit vorliegt, daß ein beträchtlicher Betrag auch in Karlsruhe in Scene gesetzt wird, so mag bemerkt sein, daß die gefälschte Münze sich von echten Geldstücken dadurch unterscheidet, daß sie sich fettig anfühlt.

* (Aufgefundenes Geld.) Wie das „Verordnungsblatt der Generaldirektion der Staatseisenbahnen“ mittheilt, wurde am 14. November im Zuge 11 ein Geldstückchen mit 2 M. 32 Pf. aufgefunden und in Dinglingen abgeliefert, ferner am 17. November im Zuge 83 ein Geldstückchen mit 4 M. 4 Pf. gefunden und in Offenburg abgeliefert.

* (Vom Fuße des Feldberges, 24. Nov. (Der Winter) scheint nunmehr seinen Einzug ernstlich halten zu wollen. Die letzte Nacht brachte uns Schneefall. Der Schnee selbst behauptet sein Dasein, der der Boden während der letzten beiden Nächte ziemlich fest gefroren ist. Der Himmel macht ein trübes Gesicht, so daß noch weiterer Schneefall zu erwarten steht.

Verschiedenes.

* Karlsruhe, 25. Nov. (Gegen die Einrichtung von Privatpostankalten) wendet sich folgende Mittheilung, die uns aus der Geheimen Kanzlei des Reichspostamts in Berlin zugeht: Aus der Einrichtung von Privatunternehmungen zur Bestellung von Stadtbrieffen können, wie wiederholt hervorgehoben worden ist, dem Publikum unter Umständen erhebliche Nachteile erwachsen. Ein schlagendes Beispiel hierfür liefert wiederum die unlängst eingegangene Privatbriefbefellanstalt in einer größeren Handels- und Fabrikstadt Thüringens. Die Anstalt hat dieselbe nur kurze Zeit bestanden, weil der Unternehmer bei den niedrigen Tariffätzen seine Rechnung nicht finden konnte. Die Briefkasten der Anstalt sind in der letzten Zeit überhaupt nicht mehr geleert worden; die Polizei hat die Kästen sammt Inhalt schließlich beschlagnahmt und die in großer Zahl vorgefundenen Briefe, soweit als thunlich, den Absendern zurückgegeben. Der Unternehmer ist mit Hinterlassung von Schulden flüchtig geworden; er hat weder die Miethe für seine Geschäftsräume, noch die Löhne an seine Angestellten bezahlt und wird strafgerichtlich verfolgt, weil er die von seinen Boten ihm bestellten Kautionen im Gesamtbetrage von 1500 M. unterschlagen haben soll. Außerdem sind auch die in den Händen des Publikums und der Marktenverläufer verbliebenen Werthe der Briefbefellanstalt nicht zur Einlösung zu bringen. Es zeigt dies, worauf in früheren ähnlichen Fällen schon hingewiesen worden, wiederum recht deutlich, welche Vorsicht bei dem Ankauf berattiger Werthe geboten ist; bildet doch der Abzug der Marken an das gläubige Publikum nicht selten den Hauptzweck des Unternehmens.

W. Berlin, 26. Nov. [Tel.] (Eine schwere Benzinerpllosion) ereignete sich gestern Nachmittag im alten städtischen Waisenhaus, in dem eine Fabrik zur Herstellung wasserdichter Stoffe betrieben wird. Ein Arbeiter wurde schwer, ein anderer weniger schwer verletzt nach dem Krankenhaus geschafft. Der in sechs Fabrikräumen angeordnete Schaden ist beträchtlich.

* Oldenburg, 25. Nov. (Das Feuer im Groß. Hoftheater) brach nach einer Aufführung des Körnerschen Trauerspiels „Brin“ aus und man vermutet, daß der Brand der Burg im letzten Akte dieses Stückes die Veranlassung zu der Feuersbrunst gegeben hat. Fast sämtliche Requisiten, Garderobenstücke und Musikinstrumente, die sich im Theater befanden, sind zu Grunde gegangen.

* München, 25. Nov. (Todesfall.) Gestern ist der frühere Präsident des Königl. Oberlandesgerichts Augsburg, Karl v. Mattheimer, ein hervorragender Jurist, gestorben. Der Verlorbene bekleidete in früheren Jahren das Amt eines I. Staatsanwalts am Landgericht Nürnberg, war dann Rath am Oberlandesgericht München und zuletzt Oberlandesgerichtspräsident in Augsburg. Im September trat er in den wohlverdienten Ruhestand.

* Wien, 25. Nov. (Aus der Musikwelt.) Gelegentlich ihrer Mitwirkung bei dem großen Konfession, das bei der Vermählung des Prinzen Friedrich August von Sachsen mit der Erzherzogin Luise in der Hofburg stattfand, sind vom Kaiser Franz Josef Frau Marcella Sembrich zur Kammerfängerin,

Dobroverfänger van Dyk zum Kammerfänger und Marcella Rossi zum Kammervirtuosin ernannt worden.

N.A. St. Petersburg, 25. Nov. (Bei dem Eisenbahnunfall), der sich nach einer Meldung aus Orel dadurch ereignete, daß der Eisenbahnzug auf der über die Dytucha führenden Brücke entgleiste und die letzten vier Waggons in den Fluß stürzten, sind nach weiteren Nachrichten 30 Personen getödtet worden. (Der gestrige Bericht aus Orel hatte nur von 23 Getödteten gesprochen.) Die Verwundeten hat man in das Hospital von Orel geschafft.

R. B. San Francisco, 24. Nov. (Ueber das große Erdbeben in Japan) liegen aus Japan jetzt nähere Mittheilungen vor. Aus ihnen geht hervor, daß das Erdbeben von ungewöhnlich langer Dauer und von einer ausnahmsweise großen Ausdehnung gewesen ist. In 31 Provinzen hat man die Erschütterungen wahrgenommen, die am 28. Oktober begannen und am 5. November aufhörten. Seit dem Jahre 1855 ist in Japan kein so heftiges Erdbeben beobachtet worden. Der Verlust an Menschenleben und der materielle Schaden sind entsetzlich groß. Eine an der Tokaido-Eisenbahn gelegene Stadt mit 15 000 Einwohnern soll fast vollständig zerstört worden sein; 747 Personen sind dort umgekommen. In Kano berechnet man die Zahl der Todten auf 100, in Daali sogar auf 700. In den Bezirken Akh und Gifu sollen 42 000 Häuser zerstört, 4000 Personen umgekommen und eben so viele verletzt sein.

Neueste Telegramme.

Berlin, 26. Nov. Der Reichstag nahm im weiteren Fortgang der Verhandlungen die Kommissionsanträge bezüglich der Krankenkassennovelle an. Bei § 55 a, welcher die höheren Verwaltungsbehörden berechtigt, bei einem Antrag von 30 Kassenmitgliedern die Wahl eines anderen als des Kassenarztes zu gestatten, wurde nach langer Debatte der Antrag Spahn angenommen, welcher der Verwaltungsbehörde diese Befugniß ohne Vorbehalt gewährt.

Dr. Langerhans (freis.) trat für eine freie Wahl der Aerzte ein und Burm (Sozialist) verlangte die Verstaatlichung der Aerzte und Apotheken. Die Annahme der folgenden Paragraphen bis 58 einschließend erfolgte in unveränderter Fassung. Morgen 1 Uhr: Stat.

Berlin, 26. Nov. Der frühere Präsident des Brandenburgischen Konsistoriums, Hegel, ist heute gestorben.

Berlin, 26. Nov. Das hiesige Banthaus Hugo Löwy, welches mehrere Filialen hat, ist heute Mittag durch einen Polizeikommissär geschloffen und der Inhaber verhaftet worden. Es fehlen Depots und eine Kasse ist angeblich nicht vorhanden.

London, 26. Nov. Reuters Bureau meldet aus Rio de Janeiro: „Beziehungen der Armee und Marine beunruhigen.“ (Diese Depesche ist so unklar abgefaßt, daß sich ihr Sinn nicht entziffern läßt, denn sie kann einerseits bedeuten, daß zwischen der Armee und der Marine eine Spannung besteht, andererseits aber auch, daß Armee und Marine unzufrieden mit dem Uebergange der Staatsgewalt an den General Pezota sind. Die Aufklärung dieser Unklarheit muß weiteren Nachrichten überlassen bleiben.)

Großherzogliches Hoftheater.

Freitag, 27. Nov. 132. Ab.-Vorh.: „Das Stiftnngsfest“, Lustspiel in 3 Akten von G. v. Moser. Anfang 7 1/2 Uhr.

Familiennachrichten.

Geburten. 21. Nov. Frieda Johanna, B.: Franz Hauser, Tagelöhner. — 22. Nov. Hedwig Johanna, B.: Joh. Heber, Mechaniker. — 23. Nov. Friedrich Robert, B.: Julius Worm, Schuhmacher. — Albert Otto, B.: Theophil Konrad, Hauptlehrer. — Lina Anna, B.: Adolf Weiß, Schreiner. — Emil Katharina, B.: Julius Böller, Maschinist. — 24. Nov. Emil Ludwig und Theresia Rosa, Zwillinge, B.: Emil Weser, Vicefeldwebel.

Eheschließung. 26. Nov. Alexander Karl von Wülmersheim, Tagelöhner hier, mit Anna Hoffmann von hier.

Todesfälle. 24. Nov. Babette Vedner, ledig, Näherin, 40 J. — 26. Nov. Pauline, Ehefrau des Schlossers Josef Reeb, 40 J.

Witterungsbeobachtungen der Meteorol. Station Karlsruhe.

November	Barom.	Therm.	Abol.	Relative Feucht.	Wind.	Himmel.
25. Nachts 9 1/2	745.8	+ 4.8	6.0	94	NE	bedeckt
26. Morgs. 7 1/2	744.7	+ 3.3	5.7	98	NE	„
26. Mitts. 2 1/2	743.9	+ 4.4	5.8	93	SW	„

1) Nebelregen. — 2) Regen.

Wasserstand des Rheins. Mainz, 26. Nov., Mraa., 3.94 m, gestiegen 3 cm.

Uebersicht der Witterung vom 26. Nov. Die Luftdruckvertheilung ist im wesentlichen die gleiche wie am Vortage. Das barometrische Maximum im Nordosten des Erdtheils besteht fort. Depressionen sind im Norden der Britischen Inseln, sowie über Oberitalien und dem Alpengebiet zu erkennen; beide veranlassen im westlichen Mitteleuropa trübes, regnerisches und vielfach nebligtes Wetter. Die Temperaturen liegen dabei nur wenig über dem Gefrierpunkt; in Norddeutschland herrscht Frost. Da die geschichtete Luftdruckvertheilung anhaltend Winde aus Nord bis Ost bedingt, so wird es voraussichtlich allmählich etwas kälter werden.

Frankfurter telegraphische Kursberichte.

dom 26. November 1891.		Berlin.	
Staatspapiere.	Dresdener Bank	127.40	
3/4 D. Reichsanleihe	Rheinbank	127.40	
4/4 D. do.	Banknoten.	—	
4/4 D. Preuss. Konj. 105.25	Schweiz. Nordostbahn	107. —	Deherr. Creditaktien 145. —
4/4 D. Baden in R. 100.86	Frankfurt	71 1/2	Staatsbahn 118.20
4/4 D. do. 102.20	Salzberg	—	Commodore 35.10
Oester. Goldrente 98.80	Stettin	156 1/2	Disconto-Kommand. 106. —
Silberrente 77.60	Hess. Ludwigsbahn	107.40	Marienburger 46.90
4/4 Ungar. Goldrente 88.10	Westphal	131. —	Dortmunder 58.70
1880er Russen 92. —	Wesphal u. Berlin	105.32	Rheinische 133.60
II. Orientanleihe 61.80	Wesphal a. Hamburg	105.32	Zenbergt. —
Italien. comptant 87. —	London	80.34	
Spanier 86.20	Paris	80.60	Madrid. 268.99
Portug. 68.40	Brüssel	172.32	Warschauer 57.82
Pol. Zinsen 83.40	Russland	16.14	Ungar. 102.40
5/4 Serben 82.50	Privatdiskonto	8 1/2	Staatsbahn 269.50
Banken.	Bank für Handel und Gewerbe	—	
Creditaktien 221 1/2	Bank für Handel und Gewerbe	—	
Disconto Kommand. 106.50	Bank für Handel und Gewerbe	—	
Basler Bankverein 112.90	Disconto-Kommandit 104. —		
Darmstädter Bank 122.48	Staatsbahn 220 1/2		
Bank für Handel und Gewerbe 125.60	Rheinische 231 1/2		
Deutsche Bank 142.50	Zenbergt. 71 1/2		
	Zenbergt. 71 1/2		
	Zenbergt. 71 1/2		

Verantwortlicher Redakteur: Wilhelm Garter in Karlsruhe.

KARLSRUHE.
Montag den 30. November 1891
im grossen Saale des Museums
CONCERT
des Violinisten
Herrn **Carl Nast jun.**
unter gütiger Mitwirkung
von Frau **Martha Harder** und des
Fräulein **Adele Nast**, Pianistin.

- Programm.**
1. Sonate e-moll. Grieg.
Adele u. Carl Nast.
 2. Armida dispetata Arie. Händel.
Frau Martha Harder.
 3. Sinfonie espagnole. Lala.
Carl Nast.
 4. a. Barcarole. Tschairowski.
b. Valse caprice. Chamade.
Adele Nast.
 5. a. Lithauisches Lied. Chopin.
b. Liebesglück. Sucher.
c. Von Liebe. F. Behr.
Frau Martha Harder.
 6. Adagio. M. Bruch.
Carl Nast.
 7. a. Schmerzen. R. Wagner.
b. Das Mädchen u. der Schmetterling. E. d'Albert.
c. Frühlingserwachen. V. Lachner.
Frau Martha Harder.
 8. Fantaisie caprice. Vieuxtemps.
Carl Nast.

Der Concertflügel ist aus der Hof-Pianofortefabrik von Hrn. Schueisgut.
Reservirter Platz 3 Mk., Saal 2 Mk.,
Galerie 1 Mark.
Billets sind in den Musikalienhandl.
von F. Doert und O. Ioffert Nachf.
(H. Kuntz) und Abends an der Kasse
zu haben. P. 702.1.
Anfang 1/2 8 Uhr. — Ende 9 Uhr.

Bekanntmachung.
Die Stadtgemeinde Raffatt verleiht
die Lieferung von eisernen Trägern
zu einer Brücke im Submissionswege,
und zwar:
7 Stück deutsches Normalprofil Nr. 36
pro Stück 10,50 Meter lang,
2 Stück deutsches Normalprofil Nr. 30
von gleicher Länge.
Angebote sind für die einzelnen Eisen-
sorten je pro 100 Kilo bis längstens
Montag den 30. d. Mts.,
vormittags 11 Uhr,
auf dem Rathhause einzureichen, wo-
selbst die Bedingungen zur Einsicht auf-
liegen.
Raffatt, den 24. November 1891.
Der Gemeinderath. P. 701.
A. Stigler.

Freie Stelle.
Wir suchen einen Bureauchhilfen.
Gehalt 1200 Mark.
Durlach, den 24. November 1891.
Gemeinderath.
S. Steinmetz.
P. 689.1. Siegriff.

Professor
G. v. Cederschöld
Spezialist für Massage
wohnt P. 417.2
Akademiestrasse 24
eine Treppe hoch.
Sprechstunden von 11—1 Uhr.
P. 529.3. Zum 1. Dezember
suche ich eine durchaus erfah-
rene, saubere
Köchin.
Gehalt je nach den Leistun-
gen bis 24 Rm. monatlich.
Etwas Hausarbeit muß mit
übernommen werden. Bewer-
berinnen wollen ihre Zeug-
nisse (nur gute und langjäh-
rige Zeugnisse werden berück-
sichtigt) einreichen an Frau
von Bennigsen, St. Joh-
ann a. d. Saar, Mühlen-
strasse 20.
Wohnung zu vermieten.
P. 707.1. Karlsruhe. Zahnstrasse 12
ist eine elegante Wohnung mit Garten
(Belle étage) zu vermieten. Näheres
Erdringstrasse 23, II. Stock.

Bürgerliche Rechtspflege.
Öffentliche Justizämter.
P. 646.2. Nr. 12,664. Wolsch.
Scheidemesser Chr. Friedrich Die-
terle im Schiltach, vertreten durch
Rechtsanwalt Ludwig Rapp in Wolsch,
klagt gegen den Keller Wilhelm See-
ger von Schiltach, s. St. an unbekann-
ten Orten abwesend, mit dem Antrage
auf vorläufig vollstreckbare Verurthei-
lung zur Zahlung von 220 M. 97 Pf.
und 5% Zinsen von Zustellungsstage
der Klage an, herrührend aus:
1. Kauf von Kleibern vom Jahre
1883/84 im Betrage von 43 M.
25 Pf.,
2. vorläufig bezahlten Gerichts- u.
Anwaltskosten in der Zeit vom
27. April 1886 bis 12. Aug. 1890
im Betrage von 152 M. 72 Pf.,
3. vorläufig bezahlten Reisekosten
ins Ausland im Betrage von 25 M.,
und ladet den Beklagten zur mündlichen

P. 681.1. Karlsruhe.
Zucht-, Nutz- und Kleinviehmarkt
Dienstag den 8. Dezember 1891
in den Räumen des Städt. Schlacht- und Viehhofs dahier.
Karlsruhe, den 23. November 1891.
Der Stadtrath.
Lauter. Schumacher.

**Aufforderung zur
Notarskammer-Wahl.**

Nach Ausscheiden der Herren Notare **Sevin** in Karlsruhe und **Herrmann** in Pforzheim aus der Notarskammer hat diese beschloffen, daß eine Ersatzwahl für diese ausgeschiedenen Mitglieder stattfinden soll. Die Wahl hat gemäß § 2 Biff. 2 der Landesgerichtlichen Verordnung vom 30. August 1888 für den Rest der Amtsperiode der Ausgeschiedenen, welcher noch 3 Jahre beträgt, zu entscheiden.
In der Notarskammer befinden sich noch folgende Mitglieder:
1. Notar **Karl Wadler** in Wühl.
2. **J. Bender** in Karlsruhe.
3. **H. Fuchs** in Achern.
4. **St. Rudmann** in Mannheim.
5. **A. Stark** in Heidelberg.
6. **R. Straub** in Freiburg.
7. **F. Würner** in Mannheim,
und sind hierzu also 2 Mitglieder zu wählen.
Bezüglich der Wahlberechtigung und Wahlbarkeit, sowie der Wahlablehnung wird auf § 3, 4 und 5 der cit. Verordnung hingewiesen.
Im Weiteren wird hierüber zur Kenntnis gebracht:
Die Geschäftsordnung der Notarskammer bestimmt in § 3 bis 8:
Die Wahl ist eine geheime, direkte und geschieht durch Einlage des nicht mit Unterschrift oder Datum versehenen Stimmzettels in einen Briefumschlag von weißem Papier, welcher mit keinem äußeren Kennzeichen versehen und jedem der Wähler von der Notarskammer mit der Aufforderung zur Wahl zuzustellen ist. Dieser Briefumschlag ist sodann ohne jede Aufschrift in einen zweiten Um-
schlag, welcher auf der Vorderseite mit dem Vermerk: Notarskammer-Wahl-
schlag, und dem Siegel des Stellvertreters einzufassen. — Enthält ein Stimmzettel mehr Namen als Mitglieder zu wählen sind, so gelten nur die ersten genannten.
Ueber die Gültigkeit der Abstimmung beschließt die Notarskammer. Als gewählt gelten diejenigen, welche relativ die meisten Stimmen erhalten; bei Stimmengleichheit entscheidet das Loos.
Gemäß § 1 der Geschäftsordnung wird für Abgabe der Abstimmung hiermit eine
Frift von 10 Tagen
bestimmt und werden hiermit die wahlberechtigten Notare des Landes aufgefor-
dert, innerhalb dieser Frist ihre Abstimmung an den Unterzeichneten gelangen
zu lassen.
Karlsruhe, den 27. November 1891.
Der Vorsitzende der Notarskammer:
J. Bender, Notar.

Aufforderung.
Den Aufwand für die gemeinschaftlichen Angelegenheiten
des Notariats betr.
Zum Vollzuge des Beschlusses der Notarskammer vom 23. Mai ds. Js.
wird für das kommende Jahr zur Bestreitung des für die gemeinschaftlichen
Angelegenheiten nötigen Aufwandes der Notariatskammer die Leistung eines
Betrages von M. 6.— von jedem Notar des Landes des Landes unter Hinweis
von Vorstehendem erhalten die Herren Notare des Landes unter Hinweis
auf § 72 Biff. 1 des R. V. G. und § 12 Biff. 2 der Landesberl. Verordnung
vom 30. August 1888, Gef. Bl. Seite 561 ff. mit dem Anfügen Nachricht, daß
obiger Betrag binnen 14 Tagen von heute ab frei an den Schriftführer
der Notarskammer, Herrn Notar **Würner** in Mannheim, einzufassen ist und
bei nicht rechtzeitiger Zahlung Erhebung durch Postvorschuß erfolgt.
Karlsruhe, den 27. November 1891.
Der Vorsitzende der Notarskammer:
J. Bender, Notar.

Professor
G. v. Cederschöld
Spezialist für Massage
wohnt P. 417.2
Akademiestrasse 24
eine Treppe hoch.
Sprechstunden von 11—1 Uhr.
P. 529.3. Zum 1. Dezember
suche ich eine durchaus erfah-
rene, saubere
Köchin.
Gehalt je nach den Leistun-
gen bis 24 Rm. monatlich.
Etwas Hausarbeit muß mit
übernommen werden. Bewer-
berinnen wollen ihre Zeug-
nisse (nur gute und langjäh-
rige Zeugnisse werden berück-
sichtigt) einreichen an Frau
von Bennigsen, St. Joh-
ann a. d. Saar, Mühlen-
strasse 20.
Wohnung zu vermieten.
P. 707.1. Karlsruhe. Zahnstrasse 12
ist eine elegante Wohnung mit Garten
(Belle étage) zu vermieten. Näheres
Erdringstrasse 23, II. Stock.

Professor
G. v. Cederschöld
Spezialist für Massage
wohnt P. 417.2
Akademiestrasse 24
eine Treppe hoch.
Sprechstunden von 11—1 Uhr.
P. 529.3. Zum 1. Dezember
suche ich eine durchaus erfah-
rene, saubere
Köchin.
Gehalt je nach den Leistun-
gen bis 24 Rm. monatlich.
Etwas Hausarbeit muß mit
übernommen werden. Bewer-
berinnen wollen ihre Zeug-
nisse (nur gute und langjäh-
rige Zeugnisse werden berück-
sichtigt) einreichen an Frau
von Bennigsen, St. Joh-
ann a. d. Saar, Mühlen-
strasse 20.
Wohnung zu vermieten.
P. 707.1. Karlsruhe. Zahnstrasse 12
ist eine elegante Wohnung mit Garten
(Belle étage) zu vermieten. Näheres
Erdringstrasse 23, II. Stock.

Für Karlsruhe wird ein in **Karlsruhe** konzessio-
niertes und mit k. l. österr. Reichs-
patentrechte versehenes Geschäft,
ein Unternehmer ohne jede sachliche
Vorkenntnis auf 13-jährige Dauer
gesucht, wozu Private, Pensionisten,
alleinstehende Damen ebenfalls ge-
eignet sind. Mit 800 fl. Kapital-
anlage ist ebensoviel jährlich zu ver-
dienen. P. 705.1.
Ankunft: **Gustav Fuchs**,
Wien, Mariahilferstrasse 67.

Angebote.
P. 622.2. Nr. 32,357. Freiburg i. B.
Von Großh. Amtsgericht Freiburg wurde
unterm heutigen veräußert:
Die Erben der Brigitta Kaiser
von Bonndorf, als: Ludwig Holler-
bach, Bertha Hollerbach, geb. Kai-
ser, Franziska Kaiser, geb. Holler-
bach, Rupert Ebner, Karoline Eb-
ner, geb. Kaiser, alle in Mannheim,
vertreten durch deren Generalbevoll-
mächtigten, Weisenrichter Eduard
Popp in Bonndorf, haben das Auf-
gebot des unter Litera A Nr. 2121
am 6. März 1880 von der hiesigen
Sparkasse ausgestellten Sparfassen-
buchs über 874 M. 89 Pf. Kapital
nebst Zinsen beantragt.
Der Inhaber der Urkunde wird aufge-
fordert, spätestens in dem auf
den 8. Juni 1892, Vorm. 11 Uhr,
von dem diesseitigen Gerichte, Zimmer
Nr. 81 anberaumten Aufgebotsstermin
seine Rechte anzumelden und die Ur-
kunde vorzulegen, widrigenfalls die
Kraftloserklärung der Urkunde erfol-
gen wird.
Freiburg i. B., 20. November 1891.
Gerichtsschreiber des Gr. Amtsgerichts:
Dirler.

**Verhandlung des Rechtsstreits vor das
Großh. Amtsgericht zu Wolsch auf
Dienstag den 19. Januar 1892,
vormittags 9 Uhr.**
Zum Zweck der öffentlichen Zustellung
wird dieser Auszug der Klage bekannt
gemacht.
Wolsch, den 20. November 1891.
Gäffig,
Gerichtsschreiber des Gr. Amtsgerichts.
P. 698.1. Nr. 18,446. Mannheim.
Der Joh. Ad. Willhauer zu Mann-
heim, vertreten durch Rechtsanwält Selb-
dasselb., klagt gegen seine Ehefrau, Ka-
roline, geb. Engler, zur Zeit an un-
bekannten Orten, mit dem Antrage auf
Ehescheidung wegen Ehebruchs und
grober Verunglimpfung, und ladet die
Beklagte zur mündlichen Verhandlung
des Rechtsstreits vor die III. Civilkam-
mer des Großh. Landgerichts zu Mann-
heim auf.
Dienstag den 5. Januar 1892,
vormittags 9 Uhr,
mit der Aufforderung, einen bei dem
gedachten Gerichte zugelassenen Anwalt
zu bestellen.
Zum Zwecke der öffentlichen Zustellung
wird dieser Auszug der Klage bekannt
gemacht.
Mannheim, den 23. November 1891.
Bolge,
Gerichtsschreiber des Gr. Landgerichts.

marlung Oberkirch, Gewann Altstadt,
Lagerbuch Nr. 234, Plan 2:
5 Ar 38 Meter Ackerland, neben
selbst mit Grundbuch Nr. 233, Zo-
sef Haas in Oberkirch und Josef
Mater in Winterbach,
ohne daß der Erwerb im Grundbuche
eingetragen ist.
Auf Antrag des Freiherrn Hannibal
von Schauenburg hier werden alle die-
jenigen, welche in den Grund- u. Pfand-
büchern nicht eingetragen, auch sonst
nicht bekannte dingliche oder auf einem
Stammguts- oder Familiengutsverband
ruhende Rechte an dieses Grundstück zu
haben glauben, aufgefordert, ihre Rechte
spätestens in dem auf
Donnerstag den 28. Januar t. J.,
vormittags 8 Uhr,
bestimmten Termine anzumelden, widri-
genfalls die nicht angemeldeten An-
sprüche für erloschen erklärt werden.
Oberkirch, den 20. November 1891.
Großh. bad. Amtsgericht.
Dies veröffentlicht der Gerichtsschreiber
Schnieder.

Bekanntmachung.
Die gewerbsmäßige Aus-
übung des Fußbeschlages,
hier
Prüfung im Fußbeschlages betr.
Mit Bezug auf § 2 der Verordnung
vom 24. Juli 1884 (Gesetzes- u. Ver-
ordnungsblatt Nr. XXX Seite 347)
wird bekannt gegeben, daß die öffent-
liche Prüfung im Fußbeschlages
Montag den 28. Dezember l. J.,
vormittags 8 Uhr, in der
Fußbeschlageschule zu Tauberbi-
schhofheim und in der Fußbeschlages-
schule zu Weßlich;
Dienstag den 29. Dezember l. J.,
vormittags 9 Uhr, in der
Fußbeschlageschule zu Mannheim.
Mittwoch den 30. Dezember l. J.,
vormittags 8 Uhr, in der
Fußbeschlageschule zu Freiburg;
Donnerstag den 31. Dezember l. J.,
vormittags 8 Uhr, in der Fuß-
beschlageschule zu Karlsruhe
stattfinden wird.
Die Prüfungskommission besteht aus
den Lehrern der Anstalt und dem tech-
nischen Referenten für das Veterinär-
wesen, bezw. dessen Stellvertreter, als
Vorsitzendem.
Der die Prüfung ablegen will, hat
bei dem Bürgermeisteramt seines Wohn-
ortes ein schriftliches Gesuch unter
Rahmschließung derjenigen Schule ein-
zureichen, an welcher er die Prüfung
abzulegen gedenkt.
Der Anmeldung müssen der Geburts-
schein des Bewerbers und der bürger-
meisteramtlich beglaubigte Nachweis über
die mindestens vierjährige Thätigkeit im
Schmiedehandwerk beigelegt sein. Hat
der Bewerber eine Fußbeschlageschule,
eine Gewerbschule oder eine andere
Anstalt besucht, so sind die Zeugnisse des
Vorstandes dieser Anstalten gleichfalls vor-
zulegen.
Das Bürgermeisteramt hat das Ge-
such alsbald dem Ministerium des In-
nern vorzulegen, welches dem Bewerber,
falls keine Zulassung genehmigt wird,
zur Prüfungsvornahme vorladen wird.
Für diejenige Schmiede, welche zur
Zeit der Beschäftigung an einem Un-
terrichtscurse der staatlichen Fußbeschlages-
schulen teilnehmen, sind die Gesuche
nebst den oben bezeichneten Belegen von
dem Vorstande der betreffenden Schule
an das Großh. Ministerium des In-
nern vorzulegen.
Der einderufene Schmied hat sich zu
der bestimmten Zeit mit einem vollstän-
digen Beschlagzeug in guter Beschaffen-
heit, sowie mit einem Schurzfell ver-
sehen, am Prüfungsort rechtzeitig ein-
zufinden und durch Vorzeigung des Ein-
berufungsscheins über seine Person
sich auszuweisen.
Für die Vornahme der Prüfung hat
der Bewerber eine Gebühr von 10 M. zu
entrichten; Unbemittelten kann die Lage
durch das Großh. Ministerium des
Innern ganz oder teilweise nachgelassen
werden.
Karlsruhe, den 24. November 1891.
Großh. Ministerium des Innern.
Eisenlohr. Eshard.

Bekanntmachung.
Die gewerbsmäßige Aus-
übung des Fußbeschlages,
hier
Prüfung im Fußbeschlages betr.
Mit Bezug auf § 2 der Verordnung
vom 24. Juli 1884 (Gesetzes- u. Ver-
ordnungsblatt Nr. XXX Seite 347)
wird bekannt gegeben, daß die öffent-
liche Prüfung im Fußbeschlages
Montag den 28. Dezember l. J.,
vormittags 8 Uhr, in der
Fußbeschlageschule zu Tauberbi-
schhofheim und in der Fußbeschlages-
schule zu Weßlich;
Dienstag den 29. Dezember l. J.,
vormittags 9 Uhr, in der
Fußbeschlageschule zu Mannheim.
Mittwoch den 30. Dezember l. J.,
vormittags 8 Uhr, in der
Fußbeschlageschule zu Freiburg;
Donnerstag den 31. Dezember l. J.,
vormittags 8 Uhr, in der Fuß-
beschlageschule zu Karlsruhe
stattfinden wird.
Die Prüfungskommission besteht aus
den Lehrern der Anstalt und dem tech-
nischen Referenten für das Veterinär-
wesen, bezw. dessen Stellvertreter, als
Vorsitzendem.
Der die Prüfung ablegen will, hat
bei dem Bürgermeisteramt seines Wohn-
ortes ein schriftliches Gesuch unter
Rahmschließung derjenigen Schule ein-
zureichen, an welcher er die Prüfung
abzulegen gedenkt.
Der Anmeldung müssen der Geburts-
schein des Bewerbers und der bürger-
meisteramtlich beglaubigte Nachweis über
die mindestens vierjährige Thätigkeit im
Schmiedehandwerk beigelegt sein. Hat
der Bewerber eine Fußbeschlageschule,
eine Gewerbschule oder eine andere
Anstalt besucht, so sind die Zeugnisse des
Vorstandes dieser Anstalten gleichfalls vor-
zulegen.
Das Bürgermeisteramt hat das Ge-
such alsbald dem Ministerium des In-
nern vorzulegen, welches dem Bewerber,
falls keine Zulassung genehmigt wird,
zur Prüfungsvornahme vorladen wird.
Für diejenige Schmiede, welche zur
Zeit der Beschäftigung an einem Un-
terrichtscurse der staatlichen Fußbeschlages-
schulen teilnehmen, sind die Gesuche
nebst den oben bezeichneten Belegen von
dem Vorstande der betreffenden Schule
an das Großh. Ministerium des In-
nern vorzulegen.
Der einderufene Schmied hat sich zu
der bestimmten Zeit mit einem vollstän-
digen Beschlagzeug in guter Beschaffen-
heit, sowie mit einem Schurzfell ver-
sehen, am Prüfungsort rechtzeitig ein-
zufinden und durch Vorzeigung des Ein-
berufungsscheins über seine Person
sich auszuweisen.
Für die Vornahme der Prüfung hat
der Bewerber eine Gebühr von 10 M. zu
entrichten; Unbemittelten kann die Lage
durch das Großh. Ministerium des
Innern ganz oder teilweise nachgelassen
werden.
Karlsruhe, den 24. November 1891.
Großh. Ministerium des Innern.
Eisenlohr. Eshard.

Bekanntmachung.
Die gewerbsmäßige Aus-
übung des Fußbeschlages,
hier
Prüfung im Fußbeschlages betr.
Mit Bezug auf § 2 der Verordnung
vom 24. Juli 1884 (Gesetzes- u. Ver-
ordnungsblatt Nr. XXX Seite 347)
wird bekannt gegeben, daß die öffent-
liche Prüfung im Fußbeschlages
Montag den 28. Dezember l. J.,
vormittags 8 Uhr, in der
Fußbeschlageschule zu Tauberbi-
schhofheim und in der Fußbeschlages-
schule zu Weßlich;
Dienstag den 29. Dezember l. J.,
vormittags 9 Uhr, in der
Fußbeschlageschule zu Mannheim.
Mittwoch den 30. Dezember l. J.,
vormittags 8 Uhr, in der
Fußbeschlageschule zu Freiburg;
Donnerstag den 31. Dezember l. J.,
vormittags 8 Uhr, in der Fuß-
beschlageschule zu Karlsruhe
stattfinden wird.
Die Prüfungskommission besteht aus
den Lehrern der Anstalt und dem tech-
nischen Referenten für das Veterinär-
wesen, bezw. dessen Stellvertreter, als
Vorsitzendem.
Der die Prüfung ablegen will, hat
bei dem Bürgermeisteramt seines Wohn-
ortes ein schriftliches Gesuch unter
Rahmschließung derjenigen Schule ein-
zureichen, an welcher er die Prüfung
abzulegen gedenkt.
Der Anmeldung müssen der Geburts-
schein des Bewerbers und der bürger-
meisteramtlich beglaubigte Nachweis über
die mindestens vierjährige Thätigkeit im
Schmiedehandwerk beigelegt sein. Hat
der Bewerber eine Fußbeschlageschule,
eine Gewerbschule oder eine andere
Anstalt besucht, so sind die Zeugnisse des
Vorstandes dieser Anstalten gleichfalls vor-
zulegen.
Das Bürgermeisteramt hat das Ge-
such alsbald dem Ministerium des In-
nern vorzulegen, welches dem Bewerber,
falls keine Zulassung genehmigt wird,
zur Prüfungsvornahme vorladen wird.
Für diejenige Schmiede, welche zur
Zeit der Beschäftigung an einem Un-
terrichtscurse der staatlichen Fußbeschlages-
schulen teilnehmen, sind die Gesuche
nebst den oben bezeichneten Belegen von
dem Vorstande der betreffenden Schule
an das Großh. Ministerium des In-
nern vorzulegen.
Der einderufene Schmied hat sich zu
der bestimmten Zeit mit einem vollstän-
digen Beschlagzeug in guter Beschaffen-
heit, sowie mit einem Schurzfell ver-
sehen, am Prüfungsort rechtzeitig ein-
zufinden und durch Vorzeigung des Ein-
berufungsscheins über seine Person
sich auszuweisen.
Für die Vornahme der Prüfung hat
der Bewerber eine Gebühr von 10 M. zu
entrichten; Unbemittelten kann die Lage
durch das Großh. Ministerium des
Innern ganz oder teilweise nachgelassen
werden.
Karlsruhe, den 24. November 1891.
Großh. Ministerium des Innern.
Eisenlohr. Eshard.

Bekanntmachung.
Die gewerbsmäßige Aus-
übung des Fußbeschlages,
hier
Prüfung im Fußbeschlages betr.
Mit Bezug auf § 2 der Verordnung
vom 24. Juli 1884 (Gesetzes- u. Ver-
ordnungsblatt Nr. XXX Seite 347)
wird bekannt gegeben, daß die öffent-
liche Prüfung im Fußbeschlages
Montag den 28. Dezember l. J.,
vormittags 8 Uhr, in der
Fußbeschlageschule zu Tauberbi-
schhofheim und in der Fußbeschlages-
schule zu Weßlich;
Dienstag den 29. Dezember l. J.,
vormittags 9 Uhr, in der
Fußbeschlageschule zu Mannheim.
Mittwoch den 30. Dezember l. J.,
vormittags 8 Uhr, in der
Fußbeschlageschule zu Freiburg;
Donnerstag den 31. Dezember l. J.,
vormittags 8 Uhr, in der Fuß-
beschlageschule zu Karlsruhe
stattfinden wird.
Die Prüfungskommission besteht aus
den Lehrern der Anstalt und dem tech-
nischen Referenten für das Veterinär-
wesen, bezw. dessen Stellvertreter, als
Vorsitzendem.
Der die Prüfung ablegen will, hat
bei dem Bürgermeisteramt seines Wohn-
ortes ein schriftliches Gesuch unter
Rahmschließung derjenigen Schule ein-
zureichen, an welcher er die Prüfung
abzulegen gedenkt.
Der Anmeldung müssen der Geburts-
schein des Bewerbers und der bürger-
meisteramtlich beglaubigte Nachweis über
die mindestens vierjährige Thätigkeit im
Schmiedehandwerk beigelegt sein. Hat
der Bewerber eine Fußbeschlageschule,
eine Gewerbschule oder eine andere
Anstalt besucht, so sind die Zeugnisse des
Vorstandes dieser Anstalten gleichfalls vor-
zulegen.
Das Bürgermeisteramt hat das Ge-
such alsbald dem Ministerium des In-
nern vorzulegen, welches dem Bewerber,
falls keine Zulassung genehmigt wird,
zur Prüfungsvornahme vorladen wird.
Für diejenige Schmiede, welche zur
Zeit der Beschäftigung an einem Un-
terrichtscurse der staatlichen Fußbeschlages-
schulen teilnehmen, sind die Gesuche
nebst den oben bezeichneten Belegen von
dem Vorstande der betreffenden Schule
an das Großh. Ministerium des In-
nern vorzulegen.
Der einderufene Schmied hat sich zu
der bestimmten Zeit mit einem vollstän-
digen Beschlagzeug in guter Beschaffen-
heit, sowie mit einem Schurzfell ver-
sehen, am Prüfungsort rechtzeitig ein-
zufinden und durch Vorzeigung des Ein-
berufungsscheins über seine Person
sich auszuweisen.
Für die Vornahme der Prüfung hat
der Bewerber eine Gebühr von 10 M. zu
entrichten; Unbemittelten kann die Lage
durch das Großh. Ministerium des
Innern ganz oder teilweise nachgelassen
werden.
Karlsruhe, den 24. November 1891.
Großh. Ministerium des Innern.
Eisenlohr. Eshard.

Bekanntmachung.
Die gewerbsmäßige Aus-
übung des Fußbeschlages,
hier
Prüfung im Fußbeschlages betr.
Mit Bezug auf § 2 der Verordnung
vom 24. Juli 1884 (Gesetzes- u. Ver-
ordnungsblatt Nr. XXX Seite 347)
wird bekannt gegeben, daß die öffent-
liche Prüfung im Fußbeschlages
Montag den 28. Dezember l. J.,
vormittags 8 Uhr, in der
Fußbeschlageschule zu Tauberbi-
schhofheim und in der Fußbeschlages-
schule zu Weßlich;
Dienstag den 29. Dezember l. J.,
vormittags 9 Uhr, in der
Fußbeschlageschule zu Mannheim.
Mittwoch den 30. Dezember l. J.,
vormittags 8 Uhr, in der
Fußbeschlageschule zu Freiburg;
Donnerstag den 31. Dezember l. J.,
vormittags 8 Uhr, in der Fuß-
beschlageschule zu Karlsruhe
stattfinden wird.
Die Prüfungskommission besteht aus
den Lehrern der Anstalt und dem tech-
nischen Referenten für das Veterinär-
wesen, bezw. dessen Stellvertreter, als
Vorsitzendem.
Der die Prüfung ablegen will, hat
bei dem Bürgermeisteramt seines Wohn-
ortes ein schriftliches Gesuch unter
Rahmschließung derjenigen Schule ein-
zureichen, an welcher er die Prüfung
abzulegen gedenkt.
Der Anmeldung müssen der Geburts-
schein des Bewerbers und der bürger-
meisteramtlich beglaubigte Nachweis über
die mindestens vierjährige Thätigkeit im
Schmiedehandwerk beigelegt sein. Hat
der Bewerber eine Fußbeschlageschule,
eine Gewerbschule oder eine andere
Anstalt besucht, so sind die Zeugnisse des
Vorstandes dieser Anstalten gleichfalls vor-
zulegen.
Das Bürgermeisteramt hat das Ge-
such alsbald dem Ministerium des In-
nern vorzulegen, welches dem Bewerber,
falls keine Zulassung genehmigt wird,
zur Prüfungsvornahme vorladen wird.
Für diejenige Schmiede, welche zur
Zeit der Beschäftigung an einem Un-
terrichtscurse der staatlichen Fußbeschlages-
schulen teilnehmen, sind die Gesuche
nebst den oben bezeichneten Belegen von
dem Vorstande der betreffenden Schule
an das Großh. Ministerium des In-
nern vorzulegen.
Der einderufene Schmied hat sich zu
der bestimmten Zeit mit einem vollstän-
digen Beschlagzeug in guter Beschaffen-
heit, sowie mit einem Schurzfell ver-
sehen, am Prüfungsort rechtzeitig ein-
zufinden und durch Vorzeigung des Ein-
berufungsscheins über seine Person
sich auszuweisen.
Für die Vornahme der Prüfung hat
der Bewerber eine Gebühr von 10 M. zu
entrichten; Unbemittelten kann die Lage
durch das Großh. Ministerium des
Innern ganz oder teilweise nachgelassen
werden.
Karlsruhe, den 24. November 1891.
Großh. Ministerium des Innern.
Eisenlohr. Eshard.

Bekanntmachung.
Die gewerbsmäßige Aus-
übung des Fußbeschlages,
hier
Prüfung im Fußbeschlages betr.
Mit Bezug auf § 2 der Verordnung
vom 24. Juli 1884 (Gesetzes- u. Ver-
ordnungsblatt Nr. XXX Seite 347)
wird bekannt gegeben, daß die öffent-
liche Prüfung im Fußbeschlages
Montag den 28. Dezember l. J.,
vormittags 8 Uhr, in der
Fußbeschlageschule zu Tauberbi-
schhofheim und in der Fußbeschlages-
schule zu Weßlich;
Dienstag den 29. Dezember l. J.,
vormittags 9 Uhr, in der
Fußbeschlageschule zu Mannheim.
Mittwoch den 30. Dezember l. J.,
vormittags 8 Uhr, in der
Fußbeschlageschule zu Freiburg;
Donnerstag den 31. Dezember l. J.,
vormittags 8 Uhr, in der Fuß-
beschlageschule zu Karlsruhe
stattfinden wird.
Die Prüfungskommission besteht aus
den Lehrern der Anstalt und dem tech-
nischen Referenten für das Veterinär-
wesen, bezw. dessen Stellvertreter, als
Vorsitzendem.
Der die Prüfung ablegen will, hat
bei dem Bürgermeisteramt seines Wohn-
ortes ein schriftliches Gesuch unter
Rahmschließung derjenigen Schule ein-
zureichen, an welcher er die Prüfung
abzulegen gedenkt.
Der Anmeldung müssen der Geburts-
schein des Bewerbers und der bürger-
meisteramtlich beglaubigte Nachweis über
die mindestens vierjährige Thätigkeit im
Schmiedehandwerk beigelegt sein. Hat
der Bewerber eine Fußbeschlageschule,
eine Gewerbschule oder eine andere
Anstalt besucht, so sind die Zeugnisse des
Vorstandes dieser Anstalten gleichfalls vor-
zulegen.
Das Bürgermeisteramt hat das Ge-
such alsbald dem Ministerium des In-
nern vorzulegen, welches dem Bewerber,
falls keine Zulassung genehmigt wird,
zur Prüfungsvornahme vorladen wird.
Für diejenige Schmiede, welche zur
Zeit der Beschäftigung an einem Un-
terrichtscurse der staatlichen Fußbeschlages-
schulen teilnehmen, sind die Gesuche
nebst den oben bezeichneten Belegen von
dem Vorstande der betreffenden Schule
an das Großh. Ministerium des In-
nern vorzulegen.
Der einderufene Schmied hat sich zu
der bestimmten Zeit mit einem vollstän-
digen Beschlagzeug in guter Beschaffen-
heit, sowie mit einem Schurzfell ver-
sehen, am Prüfungsort rechtzeitig ein-
zufinden und durch Vorzeigung des Ein-
berufungsscheins über seine Person
sich auszuweisen.
Für die Vornahme der Prüfung hat
der Bewerber eine Gebühr von 10 M. zu
entrichten; Unbemittelten kann die Lage
durch das Großh. Ministerium des
Innern ganz oder teilweise nachgelassen
werden.
Karlsruhe, den 24. November 1891.
Großh. Ministerium des Innern.
Eisenlohr. Eshard.

Bekanntmachung.
Die gewerbsmäßige Aus-
übung des Fußbeschlages,
hier
Prüfung im Fußbeschlages betr.
Mit Bezug auf § 2 der Verordnung
vom 24. Juli 1884 (Gesetzes- u. Ver-
ordnungsblatt Nr. XXX Seite 347)
wird bekannt gegeben, daß die öffent-
liche Prüfung im Fußbeschlages
Montag den 28. Dezember l. J.,
vormittags 8 Uhr, in der
Fußbeschlageschule zu Tauberbi-
schhofheim und in der Fußbeschlages-
schule zu Weßlich;
Dienstag den 29. Dezember l. J.,
vormittags 9 Uhr, in der
Fußbeschlageschule zu Mannheim.
Mittwoch den 30. Dezember l. J.,
vormittags 8 Uhr, in der
Fußbeschlageschule zu Freiburg;
Donnerstag den 31. Dezember l. J.,
vormittags 8 Uhr, in der Fuß-
beschlageschule zu Karlsruhe
stattfinden wird.
Die Prüfungskommission besteht aus
den Lehrern der Anstalt und dem tech-
nischen Referenten für das Veterinär-
wesen, bezw. dessen Stellvertreter, als
Vorsitzendem.
Der die Prüfung ablegen will, hat
bei dem Bürgermeisteramt seines Wohn-
ortes ein schriftliches Gesuch unter
Rahmschließung derjenigen Schule ein-
zureichen, an welcher er die Prüfung
abzulegen gedenkt.
Der Anmeldung müssen der Geburts-
schein des Bewerbers und der bürger-
meisteramtlich beglaubigte Nachweis über
die mindestens vierjährige Thätigkeit im
Schmiedehandwerk beigelegt sein. Hat
der Bewerber eine Fußbeschlageschule,
eine Gewerbschule oder eine andere
Anstalt besucht, so sind die Zeugnisse des
Vorstandes dieser Anstalten gleichfalls vor-
zulegen.
Das Bürgermeisteramt hat das Ge-
such alsbald dem Ministerium des In-
nern vorzulegen, welches dem Bewerber,
falls keine Zulassung genehmigt wird,
zur Prüfungsvornahme vorladen wird.
Für diejenige Schmiede, welche zur
Zeit der Beschäftigung an einem Un-
terrichtscurse der staatlichen Fußbeschlages-
schulen teilnehmen, sind die Gesuche
nebst den oben bezeichneten Belegen von
dem Vorstande der betreffenden Schule
an das Großh. Ministerium des In-
nern vorzulegen.
Der einderufene Schmied hat sich zu
der bestimmten Zeit mit einem vollstän-
digen Beschlagzeug in guter Beschaffen-
heit, sowie mit einem Schurzfell ver-
sehen, am Prüfungsort rechtzeitig ein-
zufinden und durch Vorzeigung des Ein-
berufungsscheins über seine Person
sich auszuweisen.
Für die Vornahme der Prüfung hat
der Bewerber eine Gebühr von 10 M. zu
entrichten; Unbemittelten kann die Lage
durch das Großh. Ministerium des
Innern ganz oder teilweise nachgelassen
werden.
Karlsruhe, den 24. November 1891.
Großh. Ministerium des Innern.
Eisenlohr. Eshard.

Bekanntmachung.
Die gewerbsmäßige Aus-
übung des Fußbeschlages,
hier
Prüfung im Fußbeschlages betr.
Mit Bezug auf § 2 der Verordnung
vom 24. Juli 1884 (Gesetzes- u. Ver-
ordnungsblatt Nr. XXX Seite 347)
wird bekannt gegeben, daß die öffent-
liche Prüfung im Fußbeschlages
Montag den 28. Dezember l. J.,
vormittags 8 Uhr, in der
Fußbeschlageschule zu Tauberbi-
schhofheim und in der Fußbeschlages-
schule zu Weßlich;
Dienstag den 29. Dezember l. J.,
vormittags 9 Uhr, in der
Fußbeschlageschule zu Mannheim.
Mittwoch den 30. Dezember l. J.,
vormittags 8 Uhr, in der
Fußbeschlageschule zu Freiburg;
Donnerstag den 31. Dezember l. J.,
vormittags 8 Uhr, in der Fuß-
beschlageschule zu Karlsruhe
stattfinden wird.
Die Prüfungskommission besteht aus
den Lehrern der Anstalt und dem tech-
nischen Referenten für das Veterinär-
wesen, bezw. dessen Stellvertreter, als
Vorsitzendem.
Der die Prüfung ablegen will, hat
bei dem Bürgermeisteramt seines Wohn-
ortes ein schriftliches Gesuch unter
Rahmschließung derjenigen Schule ein-
zureichen, an welcher er die Prüfung
abzulegen gedenkt.
Der Anmeldung müssen der Geburts-
schein des Bewerbers und der bürger-
meisteramtlich beglaubigte Nachweis über
die mindestens vierjährige Thätigkeit im
Schmiedehandwerk beigelegt sein. Hat
der Bewerber eine Fußbeschlageschule,
eine Gewerbschule oder eine andere
Anstalt besucht, so sind die Zeugnisse des
Vorstandes dieser Anstalten gleichfalls vor-
zulegen.
Das Bürgermeisteramt hat das Ge-
such alsbald dem Ministerium des In-
nern vorzulegen, welches dem Bewerber,
falls keine Zulassung genehmigt wird,
zur Prüfungsvornahme vorladen wird.
Für diejenige Schmiede, welche zur
Zeit der Beschäftigung an einem Un-
terrichtscurse der staatlichen Fußbeschlages-
schulen teilnehmen, sind die Gesuche
nebst den oben bezeichneten Belegen von
dem Vorstande der betreffenden Schule
an das Großh. Ministerium des In-
nern vorzulegen.
Der einderufene Schmied hat sich zu
der bestimmten Zeit mit einem vollstän-
digen Beschlagzeug in guter Beschaffen-
heit, sowie mit einem Schurzfell ver-
sehen, am Prüfungsort rechtzeitig ein-
zufinden und durch Vorzeigung des Ein-
berufungsscheins über seine Person
sich auszuweisen.
Für die Vornahme der Prüfung hat
der Bewerber eine Gebühr von 10 M. zu
entrichten; Unbemittelten kann die Lage
durch das Großh. Ministerium des
Innern ganz oder teilweise nachgelassen
werden.
Karlsruhe, den 24. November 1891.
Großh. Ministerium des Innern.
Eisenlohr. Eshard.

Bekanntmachung.
Die gewerbsmäßige Aus-
übung des Fußbeschlages,
hier
Prüfung im Fußbeschlages betr.
Mit Bezug auf § 2 der Verordnung
vom 24. Juli 1884 (Gesetzes- u. Ver-
ordnungsblatt Nr. XXX Seite 347)
wird bekannt gegeben, daß die öffent-
liche Prüfung im Fußbeschlages
Montag den 28. Dezember l. J.,
vormittags 8 Uhr, in der
Fußbeschlageschule zu Tauberbi-
schhofheim und in der Fußbeschlages-
schule zu Weßlich;
Dienstag den 29. Dezember l. J.,
vormittags 9 Uhr, in der
Fußbeschlageschule zu Mannheim.
Mittwoch den 30. Dezember l. J.,
vormittags 8 Uhr, in der
Fußbeschlageschule zu Freiburg;
Donnerstag den